

XIX. GP. NR.
Nr. 1234 11
1995-06-01

ANFRAGE

der Abgeordneten Anna Huber,
und Genossen
an den **Bundesminister für Wirtschaftliche Angelegenheiten**
betreffend Novellierung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb.

Österreich hat sich schon durch den EWR-Vertrag verpflichtet, den Inhalt der Richtlinie des Rates vom 10. September 1984 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über irreführende Werbung (84/450 EWG) in die österreichische Rechtsordnung zu übernehmen. Die Richtlinie sieht vor, daß im Falle behaupteter Irreführung durch die Werbung der Werbende nachzuweisen hat, daß er nicht irreführt hat. Dem trägt das österreichische UWG nicht Rechnung.

Die Richtlinie sieht weiters vor, daß betroffene Konsumenten die Möglichkeit haben müssen, ein Verfahren gegen mißbräuchliche Werbung in Gang zu setzen. In Österreich ist dieses Recht Mitbewerbern und einigen Verbänden vorbehalten. In beiden Punkten setzt die Anpassung der österreichischen Rechtsordnung an die EU-Richtlinie eine Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb voraus.

Die unterzeichnenden Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

ANFRAGE

- 1.) Besteht die Absicht der vertraglichen Verpflichtung Österreichs zur Anpassung an die EU-Richtlinie durch eine Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu entsprechen ?
- 2.) Bis wann ist mit der Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes durch das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu rechnen ?
- 3.) Aus welchen Gründen sind bis dato durch das Wirtschaftsministerium keine Anstrengungen unternommen worden, die österreichische Rechtslage an die EU-Richtlinie anzupassen ?